

Statement für die Landespressekonferenz

am 5. Mai 2023

zur Sozialwahl

im Bürger- und Medienzentrum
im Landtag von Baden-Württemberg

gehalten von Ulrike Elsner

Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 20. April erhalten die rund 22 Millionen Versicherten Mitglieder der fünf Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk – und die 30 Millionen Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund Post mit dem roten Briefumschlag – die Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023. Darin werden sie aufgefordert, bis zum 31. Mai die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter in die Verwaltungsräte ihrer Ersatzkasse bzw. in die Vertreterversammlung der DRV Bund zu wählen und damit die Soziale Selbstverwaltung neu zu konstituieren. In Baden-Württemberg gibt es 2.266.581 Wahlberechtigte, die in den Ersatzkassen ihre Stimme abgeben dürfen.

Wir sind hier, um für die Teilnahme an der Sozialwahl zu werben.

Warum wählen?

Unsere selbstverwalteten sozialen Sicherungssysteme haben ein eigenes Budget, unabhängig vom Staatshaushalt und werden über Beiträge von den Versicherten direkt finanziert und gesteuert von den gewählten Versicherten und Arbeitgebervertreter. Allein in der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen die gewählten Verwaltungsräte den Kurs über 300 Mrd. € Haushaltsvolumen. Da gibt natürlich den gesetzlichen Leistungskatalog – aber im konkreten kommt es ja auf die Ausgestaltung an.

Die Politik tut gut daran, die allgemeine Linie zu bestimmen, die konkrete Ausgestaltung jedoch an die Selbstverwaltung zu geben.

Wie tun die gewählten Selbstverwalterinnen konkret?

Am Wochenende wurde in den Medien erneut über Lieferengpässe für Kinderarzneimittel wie Fiebersäfte berichtet. Wir hatten das schon Mal um die Weihnachtszeit – und sehr schnell kam für große Teile der Kassen eine Entwarnung, denn die Ersatzkassen haben die Mehrkosten für die Herstellung in der Apotheke übernommen. Oder denken Sie an Krebsfrüherkennung, erweiterte Schwangerenvorsorge, digitales Coaching zur Steigerung der Gesundheitskompetenz oder Videosprechstunden – erst als vereinzelte Kassenleistung angeboten, jetzt allgemein im gesetzlichen Leistungskatalog.

Das sind Beispiele wie Versicherte den Kurs der Kasse mitbestimmen – schnell, unbürokratisch, nah am Menschen. Nicht zu vergessen sind auch verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Präventionsprogramme für professionelle Pflegekräfte. Hier in Baden-Württemberg will ich da besonders die Entscheidung nennen, Präventionsprojekte anzubieten: Die Projekte „Gesund leben im Kornhasen“ in Stuttgart, „NEXT LEVEL – Stärkung digitaler Medien- und

Gesundheitskompetenz in Familien und bei pädagogischen Fachkräften“ in Freiburg und „Sucht im Alter“ in Karlsruhe sind nur drei von vielen guten Beispielen für das Engagement unserer Mitgliedskassen und des Verband der Ersatzkassen e.V. hier vor Ort in Baden-Württemberg.

Bei der Sozialwahl geht es also um Mitbestimmung und Stärkung des demokratischen Elements in den Sozialversicherungen. Es gilt das Prinzip, wer einzahlt, bestimmt mit. Das Wahlalter ist 16 Jahre. Die Selbstverwalter:innen sind quasi die Treuhänder der Versichertengelder: Sie sorgen dafür, dass mit den Geldern gut umgegangen wird, sie setzen sich für mehr Versorgungsqualität, moderne Versorgungs- und Servicestrukturen ein und bestimmen den Kurs in der Versorgung. Sie haben das Haushaltsrecht, legen den Zusatzbeitragssatz fest und wählen (auch jeweils für sechs Jahre) die hauptamtlichen Vorstände.

Eine wichtige Aufgabe erfüllen zudem die Widerspruchsausschüsse. Dabei prüfen die gewählten Versichertenvertreter:innen Entscheidungen der Krankenkasse noch einmal, potentiell Betroffene werden zu Beteiligten!

Informationen rund um die Wahl, über die Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Listen (etwa Listen mit gewerkschaftlichen oder kirchlichen Hintergrund oder auch unabhängige Listen) finden Sie auf den Homepages der Ersatzkassen, der DRV Bund und auf der gemeinsamen Homepage: www.sozialwahl.de.

Sozialwahl 2023 ist auch online möglich

Die gewählten Selbstverwalter:innen haben sich sehr für eine Modernisierung der Sozialwahl eingesetzt. Dies gilt für die Einführung einer Geschlechterquote wie auch für die Möglichkeit der Online-Sozialwahl. Wir freuen uns, dass die Politik entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen hat. So gibt es erstmals eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 40 Prozent bei der Aufstellung der Vorschlagslisten der Sozialwahl. Und zum ersten Mal in der Geschichte der Sozialwahl können Krankenkassen neben der Briefwahl ihren Mitgliedern auch eine digitale Stimmabgabe anbieten. Die TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk beteiligen sich an diesem Modellprojekt und haben bei der Entwicklung des Online-Systems wahre Pionierarbeit geleistet. Wir versprechen uns davon - vor allem perspektivisch - eine Erhöhung der Wahlbeteiligung insbesondere bei den jüngeren und technikaffinen Zielgruppen. Die rund 22 Millionen Wahlberechtigten der Ersatzkassen können somit ihre Stimme auch von zu Hause oder unterwegs aus abgeben. Dazu benötigen Sie lediglich einen PC oder ein Notebook, ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang sowie die Angaben zur Authentifizierung: Ihre Versichertennummer auf der Gesundheitskarte, die Kennnummer auf der Rückseite

der Karte sowie das Wahlkennzeichen, das mit den Briefwahlunterlagen verschickt wurde. Alternativ ist auch eine Anmeldung mit einer Ausweis-App2 möglich.

Das Online-Wahlsystem wurde auf Basis der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (Online-Wahl-Verordnung) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (hier gibt es eine spezielle Technische Richtlinie zur Online-Wahl) entwickelt und umgesetzt. Die Wahl entspricht damit allen Grundsätzen für Wahlen in Deutschland – sie ist allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich. Das Modellprojekt wird vom BMG evaluiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade Krisen wie die Corona- Pandemie haben gezeigt, wie wichtig moderne, funktionierende Sozialversicherungssysteme für den sozialen Frieden sind. Erfreulicherweise erfahren unsere sozialen Sicherungssysteme aktuell eine hohe Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Das alles sind gute Gründe, das Wahlrecht zu nutzen!

Vielen Dank!